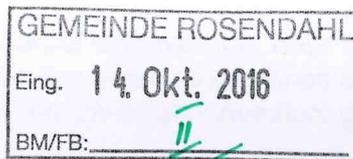




Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
 Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Postfach 1109
 48713 Rosendahl

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Ingeborg Hiller
 Telefon: 02541/742-359
 Fax: 02541/742-271
 E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
 Zeichen: 2030/44403a/1.13.03.07-Ros-Holt-Bd.7
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 13.10.2016

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße / Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.09.2016 – Az.: II / 621.41 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Nachnutzung eines vorhandenen Supermarktes in Rosendahl Holtwick geschaffen werden. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da für die Ansiedlung eines neuen Lebensmitteldiscountmarktes eine Verkaufsfläche von 1.100 m² planungsrechtlich erforderlich werden.

Das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet befindet sich östlich der Bundesstraße 474 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Holtwick und grenzt im Abschnitt 23,1 von Stat. 0,000 bis Stat. 0,080 direkt an die Bundesstraße.

Der Begründung zum Bebauungsplan entnehme ich, dass die Erschließung des Plangebietes wie bisher über die bestehende Zufahrt zur Bundesstraße 474 erfolgt.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – bestehen keine Bedenken gegen o.g. Verfahren wenn im Bereich der Zufahrt das im Bebauungsplan eingetragene Sichtfeld von jeder sichtbehinderten Bebauung, Bepflanzung oder anderweitiger Benutzung über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahnoberkante gemessen - dauernd freigehalten wird.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
 IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
 Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
 Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
 Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass bei Störungen im Verkehrsablauf der B 474 nach Realisierung des Bebauungsplanes evtl. Kosten für verkehrslenkende Maßnahmen zu Lasten des jeweiligen Investors gehen.

Weitere Anregungen werden von hier nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Ingeborg Hiller

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 13.10.2016 bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV IX/434

Der Hinweis, dass seitens des Landesbetriebes Straßenbau keine Bedenken gegen die Planung erhoben werden, sofern das im Bebauungsplan eingetragene Sichtdreieck im Zufahrtbereich zum Plangebiet von der Legdener Straße von allen Sichtbehinderungen oberhalb von 80 cm freigehalten wird, wird zur Kenntnis genommen.

Innerhalb des Sichtdreiecks sind keine baulichen Anlagen oder Einfriedungen vorgesehen. Der Standort des Pylons wird außerhalb des Sichtdreiecks verschoben.

Der Hinweis, dass bei Störungen im Verkehrsablauf der B 474 nach Realisierung des Bebauungsplanes evtl. Kosten für verkehrslenkende Maßnahmen zu Lasten des jeweiligen Investors gehen, wird zur Kenntnis genommen.